



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Klimaschutz- und Energiemanagement

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

⇒ **Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung eines Förderantrags im Konvoi**

a) SACHVERHALT

Ein kommunaler Wärmeplan ist ein zentrales Werkzeug für eine nachhaltige Stadtentwicklung und dient als Routenplaner auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit dies gelingt, muss der Gebäudebestand klimaneutral mit Wärme versorgt werden, die möglichst vollständig aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme stammt. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Gegebenheiten vor Ort, da Wärme – nicht etwa wie im Falle des Stroms – nur schwer transportiert werden kann.

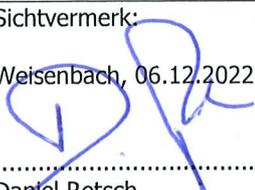
Bis eine Wärmeplanung zur Umsetzung kommen kann, muss zunächst ein 4-stufiger Prozess durchlaufen werden, der dabei die folgenden Elemente umfasst:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe- Handel- Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

| | | |
|---|---|---|
| Aufgestellt: Weisenbach, 06.12.2022  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter | Sichtvermerk: Weisenbach, 06.12.2022  Daniel Retsch Bürgermeister | Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am |
|---|---|---|

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2050 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie mit Beschreibung möglicher Maßnahmen

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Neben der Kommune selbst sind auch die Energieversorger und Netzbetreiber wichtige Akteure. Die Ergebnisse dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, wie etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, sind während dem gesamten Prozess zu berücksichtigen.

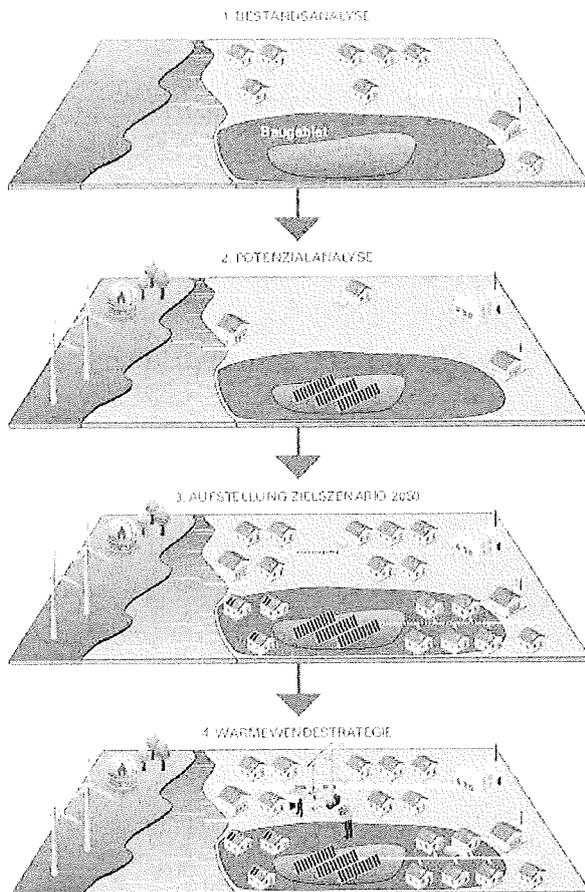


Abbildung 1: Übersicht über den Ablauf der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans¹

Derzeit sind lediglich die großen Kreisstädte und Stadtkreise durch das Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen (siehe § 7d Klimaschutzgesetz). Den übrigen Kommunen steht es hingegen frei, einen solchen auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf das angestrebte Ziel der CO₂-Neutralität und der bestehenden Förderkulisse ist es jedoch für jede Kommune empfehlenswert, eine Wärmeplanung durchzuführen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhandensein eines Wärmeplans mitunter auch Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln werden kann.

Die Fördermittel für die Erstellung eines Wärmeplans werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bereitgestellt. Dieser Zuschuss beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, wobei nur Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Wärmeplan alleine erstellen können; diejenigen Kommunen die weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, können durch Bildung eines Konvois dennoch eine Wärmeplanung durchführen. Durch die Bildung eines Konvois mit mehreren Kommunen können in Summe mehr Fördermittel erhalten und Synergieeffekte genutzt werden.

Auf Ebene der RegioENERGIE hat man sich derart abgestimmt, dass die Gemeinden Kuppenheim, Bischweier und Muggensturm einen Konvoi bilden und die Gemeinden Bietigheim, Ötigheim, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Weisenbach und Loffenau einen weiteren.

Die Förderung für die kommunale Wärmeplanung dieses zweiten Konvois errechnet sich dabei wie folgt:

| Kommune | Einwohnerzahl (30.06.2021) |
|--|---------------------------------------|
| Bietigheim | 6.506 |
| Ötigheim | 5.010 |
| Elchesheim-Illingen | 3.254 |
| Steinmauern | 3.178 |
| Weisenbach | 2.499 |
| Loffenau | 2.589 |
| Summe | 23.036 |
| Förderung | |
| Sockelbetrag | 30.000,00 € |
| Betrag pro Einwohner der beteiligten Gemeinden (Summe Einwohnerzahl * 0,75 €) | 17.277,00 € |
| Betrag pro Gemeinde die sich am Konvoi beteiligen (5.000 € pro Kommune) | 30.000,00 € |

| | |
|--|--------------------|
| Summe max. Förderung (80 %) | 77.277,00 € |
| Zuwendungsfähige Ausgaben (100 %) | 96.596,25 € |
| Restbetrag des Konvois bei max. Förderung | 19.319,25 € |

Der maximale Zuschuss beträgt somit 77.277,00 €. Bei einer Förderquote von 80 % stehen den Kommunen somit rechnerisch 96.596,25 € an Mitteln zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Energieagentur Mittelbaden ist davon auszugehen, dass mit den knapp 100 T€ zur Verfügung stehenden Mitteln die Wärmeplanung erstellt werden kann. Der Restbetrag in Höhe von 19.319,25 € (20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) trägt der Konvoi selbst und wird auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt.

In einem ersten Schritt ist nun zunächst durch alle Kommunen darüber Beschluss zu fassen, dass am Konvoi teilgenommen wird. Mit Fassung des Beschlusses ist auch die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Absichtserklärung zu unterzeichnen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann dann der Förderantrag auf den Weg gebracht werden, bei dessen Erstellung die Energieagentur Mittelbaden und die Klimaschutzmanagerin unterstützen. Erst nach Erhalt des Förderbescheids kann die Leistung dann ausgeschrieben werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den Kommunen Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Loffenau, Ötigheim und Steinmauern als Konvoi einen Förderantrag für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans einzureichen.

Anlage

Absichtserklärung

Gemeinde Bietigheim 

Gemeinde Ötigheim 

Gemeinde Elchesheim-Illingen 

Gemeinde Steinmauern 

Gemeinde Weisenbach 

Gemeinde Loffenau 

Energieagentur Mittelbaden gGmbH

Im Wöhr 6

76437 Rastatt



Absichtserklärung

Kooperation im Rahmen der Beratungsstelle für die kommunale Wärmeplanung der Region Mittlerer Oberrhein zur freiwilligen Wärmeplanung der Kommunen Bietigheim, Ötigheim, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Weisenbach und Loffenau

Um die Wärmewende auch den Kommunen zu ermöglichen, die nicht zur Wärmeplanung verpflichtet sind, braucht es eine Förderung, sowohl finanziell als auch beratend. Das Förderprogramm des baden-württembergischen Umweltministeriums ermöglicht und unterstützt über eine anteilige Finanzierung die Durchführung der freiwilligen Wärmeplanung kleinerer Kommunen. Da sowohl der Aufwand als auch die Eigenbeteiligung für die Beantragung von Einzelprojekten eine Mehrbelastung für die interessierten Kommunen darstellt, bietet die Option einer Förderung mehrerer Kommunen im Konvoi eine interessante Fördermöglichkeit. Zur Projektbeantragung sowie zur Begleitung der Wärmeplanung und der anschließenden Umsetzung bedarf es bei der Konvoioption eines Beratungsaufwands, der für die Kommunen nicht unerheblich ist. In diesem Kontext soll das Konsortium der Kommunen Bietigheim, Ötigheim, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Weisenbach und Loffenau, das sich zur Wärmeplanung im Konvoi zusammengefunden hat, durch die Energieagentur begleitet werden.

Die beteiligten Gemeinden Bietigheim, Ötigheim, Elchesheim-Illingen, Steinmauern, Weisenbach und Loffenau willigen ein, dass die Gemeinde Bietigheim federführend für den Konvoi den Förderantrag stellt.

Die Kommunen bewerben sich daher mit Unterstützung der Beratungsstelle für die kommunale Wärmeplanung der Energieagentur Mittelbaden um Fördermittel für die freiwillige kommunale Wärmeplanung im Konvoi beim Projektträger Karlsruhe.

Die Beratungsstelle wird nach Genehmigung des Antrags den Wärmeplanungsprozess mit Informations- und Netzwerkarbeit begleiten und Fördermöglichkeiten im Anschluss an die Wärmeplanung für die weitere Umsetzung eruieren. Die Kommunen kooperieren im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung untereinander sowie mit den zur Wärmeplanung benötigten Akteuren der Region.

Die Kooperationspartner vereinbaren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, soweit dies die kommunale Wärmeplanung betrifft.

Rastatt, den 00. Monat 0000

Constantin Braun
Bürgermeister Bietigheim

Fabienne Körner Geschäftsführerin
Energieagentur Mittelbaden
gGmbH

Frank Kiefer
Bürgermeister Ötigheim

Rolf Spiegelhalder
Bürgermeister Elchesheim-Illingen

Toni Hoffarth
Bürgermeister Steinmauern

Daniel Retsch
Bürgermeister Weisenbach

Markus Burger
Bürgermeister Loffenau